

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Januar 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 16/357, 16/367)

658 D

Mündliche Frage 17

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Einschätzung der Menschenrechtslage in Togo

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

671 D

Zusatzfragen

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Petra Pau (DIE LINKE)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE)

672 A

672 C

672 C

672 D

Mündliche Frage 18

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Zahl der Asylanträge aus Togo sowie Anerkennungsquote in den letzten zehn Jahren

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI

673 B

Zusatzfragen

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

673 C

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Damit kommen wir zur Frage 17 der Kollegin Dagdelen:

Wie schätzt die Bundesregierung gegenwärtig die Menschenrechtslage in Togo ein und weshalb sieht sie Togo gegenwärtig als sicheres Herkunftsland an?

Bitte schön.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Dagdelen, in der togoischen Verfassung von 1992 ist die Einrichtung eines den Grundsätzen von Demokratie und Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaats vorgesehen. Es besteht jedoch eine große Diskrepanz zwischen der Verfassung sowie den geltenden Rechtsnormen einerseits und ihrer tatsächlichen Beachtung und Umsetzung andererseits.

In Togo herrscht ein Klima subtiler, doch sehr effizienter politischer Einschüchterung. Ordnungshüter – meistens in Zivil – sind überall präsent und greifen gelegentlich äußerst brutal ein. Nach dem Tod des früheren Präsidenten Eyadéma und bis zur Vereidigung seines Nachfolgers – von Februar bis Mai 2005 – hatte sich die Lage deutlich verschlechtert. Zahlreiche Menschen flüchteten in die Nachbarländer. In den letzten Monaten hat sich die Situation allerdings wieder etwas entspannt.

Das zum Teil gewaltsame Eingreifen der Sicherheitskräfte, insbesondere des Militärs, in innenpolitische Auseinandersetzungen war in der Vergangenheit die Hauptursache schwerer Menschenrechtsverletzungen. Von Sicherheitskräften begangene Menschenrechtsverletzungen werden in der Regel weder disziplinarisch noch gerichtlich verfolgt. Die Haftbedingungen in Togo sind als überaus hart zu bezeichnen.

Togo – ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt in Ihrer Frage – ist kein sicheres Herkunftsland im Sinne von § 29 a des Asylverfahrensgesetzes. Ob einem togoischen Staatsangehörigen, der in Deutschland Asyl beantragt, eine politische Verfolgung droht, ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzelfallbezogen zu prüfen.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Nachfrage.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Zunächst möchte ich begrüßen, Herr Präsident und Herr Staatsminister, dass Sie erkannt haben – das ist wohl wahr –, dass ich eine Abgeordnete bin und kein Abgeordneter, wie es in der Drucksache angekündigt worden ist.

Ich habe natürlich eine Nachfrage. Mich interessiert, inwieweit und in welchen Punkten Kenntnisse und Beurteilungen der Menschenrechtssituation aus dem Jahr 2005 von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Pro Asyl oder dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in den aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes eingeflossen sind.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, wir haben in der letzten Legislaturperiode die Art, wie die Länderberichte erstellt werden, deutlich verändert und erweitert. Dabei werden Berichte von Menschenrechtsorganisationen sehr intensiv beachtet. Sie gehen dann in diese Länderberichte ein.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Weitere Nachfrage?

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Ja. – Eigentlich ging es in meiner Frage um den Lagebericht zur Menschenrechtssituation aus dem Jahre 2005, weil es widersprüchliche Aussagen in den Berichten aus dem Jahre 2004 und 2005 gibt. Ich wollte wissen, ob diese Widersprüche in den Berichten von 2004 und 2005 auf Kenntnissen oder Beurteilungen des Auswärtigen Amtes beruhen.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, ich hatte eben schon versucht, darzustellen, dass sich die Situation in Togo auf der Zeitachse sehr unterschiedlich entwickelt hat. Insofern sind wir gezwungen, die aktuellen Sachstände zu korrigieren. Ich hatte bereits von der im letzten Jahr zum Teil sehr krisenhaften Phase berichtet, die

sich dann wieder etwas entschärft hat. Es ist klar, dass diese Veränderungen in die Berichte Eingang finden müssen.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollegin Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort auf die erste Frage der Kollegin ausgeführt, dass bei der Entscheidung über die Gewährung von Asyl bzw. über die Abschiebung die Lage in jedem Einzelfall überprüft wird. Deshalb möchte ich Sie nach der Einschätzung der Bundesregierung fragen: Welcher Gefährdung könnten Flüchtlinge aus Togo ausgesetzt sein, wenn sie in Deutschland exilpolitisch aktiv geworden sind und damit bei ihrer Rückkehr in die Heimat als Oppositionelle eingestuft werden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Pau, es gibt Hinweise, dass aus Deutschland rückgeführte togoische Staatsangehörige, die hier erfolglos einen Asylantrag gestellt haben, nach ihrer Rückkehr staatlicher Repression ausgesetzt sind. Die Bundesregierung hat solche Hinweise geprüft und festgestellt, dass dies bisher in keinem konkreten Fall bestätigt werden konnte. Die Bitte um Asyl oder das, was Sie eben angesprochen haben, die Mitgliedschaft in einer Exilorganisation im Ausland, löst nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes keine Repressionen im Land aus.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie haben in der Beantwortung eine sehr kritische Analyse der Situation in Togo gegeben. Ich möchte gerne wissen, ob es in der Einschätzung der Lage durch das Auswärtige Amt und durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Differenzen gegeben hat und, wenn ja, worin diese Differenzen bestanden. Ich habe nämlich den Eindruck, dass der Hohe Flüchtlingskommissar die Situation dort kritischer einschätzt als die Bundesregierung.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wir als Bundesregierung nehmen die Einschätzung des Hohen Kommissars immer außerordentlich ernst und nutzen sie dort, wo wir können, für unsere eigene Meinungsbildung. Aber über einen konkreten Konflikt in dieser Frage, Frau Kollegin, ist mir nichts bekannt.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Als Letzter zu diesem Geschäftsbereich, Kollege Wunderlich.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie haben die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern nach Togo angesprochen. Den historischen Abriss haben Sie bereits geliefert und legen selbst dar, dass Sie sehr viel Wert auf die Meinung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen legen.

Nach meinem Kenntnisstand ging aus dem letzten Bericht des UNHCR hervor, dass trotz der Besserung der Lage die Situation in Togo noch prekär ist, nachdem unmittelbar nach der Vereidigung eine immens hochschnellende Zahl von Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen war, und dass der Hohe Flüchtlingskommissar von Rückführungen abrät. Sie sind selbst auf rückgeführte Personen und angebliche Menschenrechtsverletzungen zu sprechen gekommen. Beides steht für mich im Widerspruch und ergänzt insofern die Frage, die Kollegin Löttsch gestellt hat.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege, es gibt keinen Widerspruch zwischen einer sehr negativen Darstellung der Situation in diesem Land auf der einen Seite und der konkreten Beantwortung der Frage, welcher Gefährdung aus Deutschland rückgeführte Personen ausgesetzt sind, auf der anderen Seite. Das muss kein Widerspruch sein. Die Situation kann sehr schlecht sein; trotzdem ist es möglich, dass aus Deutschland rückgeführte Personen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

Das Auswärtige Amt hat seit Mai 2005 keine Kenntnis mehr von Fällen, in denen Rückkehrer oder aus Deutschland rückgeführte Personen verhaftet oder über längere Zeit festgehalten worden sind. Es kann zwar sein, dass Personen ohne Reisepass über Nacht am Flughafen festgehalten werden; sie werden aber am folgenden Tag nach der Feststellung der Personalien wieder freigelassen. Konkrete Fälle von Misshandlungen von Personen nach der Rückkehr aus Deutschland sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Der Hohe Kommissar hat nicht nur die Frage zu bewerten und zu beantworten, wie Rückkehrer aus Deutschland behandelt werden. Für uns aber ist dies die entscheidende Frage im Zusammenhang mit der Rückführung.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und zu Frage 18 der Kollegin Dagdelen:

Wie viele Personen aus Togo haben in den letzten zehn Jahren einen Asylantrag gestellt – bitte nach Jahren auflisten – und wie hoch ist die Anerkennungsquote?

Herr Staatssekretär Altmaier.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das schließt sich an die Thematik an. In den letzten zehn Jahren haben insgesamt 9 167 Staatsangehörige aus Togo in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Die Anerkennungsquote lag bei durchschnittlich 8,5 Prozent. Das entspricht rund 780 Personen. Umfasst sind damit sowohl die Gewährung von Asyl nach den Bestimmungen des Grundgesetzes als auch der Flüchtlingsschutz nach dem Ausländergesetz bzw. dem Aufenthaltsgesetz.

Sie haben auch nach der Auflistung nach Jahren gefragt. Wir hatten im Jahr 1996 eine Anerkennungsquote von 16,15 Prozent. Danach ist sie sehr stark zurückgegangen und betrug 1997 7,6 Prozent, 1998 8,71 Prozent, 1999 8,62 Prozent, 2000 8,59 Prozent, 2001 9,87 Prozent, 2002 4,99 Prozent und 2003 3,92 Prozent. Dann gab es wieder einen leichten Anstieg auf 5,8 Prozent im Jahr 2004 und 7,45 Prozent im Jahr 2005.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Nachfrage.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, auch der Staatsminister im Auswärtigen Amt hat die Lage in Togo als sehr kritisch beurteilt. Angesichts der rückläufigen Zahlen interessiert mich, wie viele Menschen aus Togo in den letzten zehn Jahren abgeschoben worden sind und ob es die Möglichkeit gibt, die Zahlen nach Jahren und Bundesländern aufzulisten.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Da in Ihrer Frage nicht ausdrücklich nach diesen Zahlen gefragt wurde, habe ich sie nicht vorbereitet. Aber wir werden sie selbstverständlich gerne nachreichen.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Das wäre sehr nett. Dafür wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Wie viele Menschen aus Togo sind derzeit in der Bundesrepublik von Abschiebung bedroht bzw. zur Ausreise aufgefordert worden? Auch hierbei interessiert mich vor allem eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Da nicht nach der Zahl der Abschiebungen gefragt worden ist, bitte ich auch hier um Verständnis, dass wir Ihnen die Zahlen so bald wie möglich nachreichen werden.